

# Korrekturwahn an unserer Schule

## Beitrag von „Humblebee“ vom 24. Juni 2022 13:46

### Zitat von Susi Sonnenschein

Ich geb dir ein Beispiel, Humblebee:

In der Berufsfachschulverordnung meines Bundeslandes steht, dass die BF1 dann erfolgreich abgeschlossen ist, wenn in Deutsch/Mathe/Englisch in zwei Fächern mindestens eine 3 steht, im Praxismodul mindestens eine 4 und in den berufsübergreifenden Fächern ein Schnitt von 3,0.

Sind diese Kriterien bereits zum Halbjahreszeugnis nicht erfüllt, erhält der Schüler eine Mitteilung nach Hause.

Zusätzlich führt die Klassenleitung ein Beratungsgespräch mit dem Schüler.

Nun macht es Sinn, wenn die KL weiß: "Tim, du hast in Mathe und Deutsch eine 4. Du musst von einer 4 runterkommen auf die 3. Deine Deutschlehrerin meinte, du kannst das schaffen, weil du eigentlich immer Dreien geschrieben hast, aber zuletzt drei Fünfen hattest, wodurch du auf die Vier gerutscht bist."

Also, bei uns wird das zweite Halbjahr durchaus thematisiert in den Halbjahres- Zeugniskonferenzen.

Alles anzeigen

Ok, das macht natürlich Sinn.

Bei uns in NDS ist es so, dass ein Bildungsgang als "erfolgreich abgeschlossen" gilt oder ein/e Schüler\*in - bei mehrjährigen Bildungsgängen - versetzt wird, wenn alle Lernbereiche mindestens "ausreichend" sind und in den einzelnen Fächern/Lernfeldern/Lerngebieten/... nicht mehr als zweimal eine 5 oder einmal eine 6 steht.

Die SuS erhalten eine Mitteilung über Gefährdung des Abschlusses bzw. der Versetzung, wenn sie mehr als zweimal "mangelhaft" und/oder mehr als einmal "ungenügend" und/oder mehrere schwach ausreichende Leistungen im Halbjahreszeugnis haben. Das ist für mich als Klassenlehrerin ja bereits aus der Notenliste, in die die KuK ihre Halbjahreszensuren eingetragen haben, ersichtlich und wir müssen das somit nicht nochmal in der Zeugniskonferenz thematisieren. Es sei denn, eine Lehrkraft hat es versäumt, die Vieren als "schwach ausreichend" zu kennzeichnen.

Beratungsgespräche werden bei uns nur nach Wunsch geführt (sprich: Wenn die betroffenen SuS und/oder deren Erziehungsberechtigte dies wünschen) und können durchaus auch mit den

einzelnen Lehrkräften, bei denen die/der Schüler\*in eine schlechte Note hat, geführt werden und nicht nur mit der Klassenlehrkraft. Aus Erfahrung kann ich sagen, dass leider die wenigsten SuS und Eltern dieses Beratungsangebot wahrnehmen.